

VII 12

Mi 18.2.10

Herrn Stamm

(6 Seiten)

Ministerium für  
Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Oberbürgermeister der Stadt Köln  
Herrn Jürgen Roters  
Rathaus

50667 Köln

Stadt Köln

17. Nov. 2009

Oberbürgermeister

12. November 2009  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen: V 7 (O)  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-5242

**Archäologische Zone Köln in der Regionale 2010**

Schreiben von Herrn OB a.D. Schramma vom 15.09.09

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *Lieber Herr Roters,*

mit der Übernahme des Oberbürgermeisteramtes fällt Ihnen auch die Verantwortung über eines der ehrgeizigsten und spannendsten Projekte im Rahmen der Regionale 2010 zu, der Archäologischen Zone Köln.

Die Vorarbeiten zur Realisierung sind bereits weit gediehen und haben in den vergangenen drei Jahren in einem gemeinsamen Arbeitsprozess zwischen meinem Haus, der Regionale-Agentur und Ihrem Kulturdezernat unter anderem zur Durchführung des Architektenwettbewerbes mit einem konsensual getragenen, auch städtebaulich äußerst gelungenen Siegerentwurf geführt. Auch die Weiterentwicklung dieses Entwurfes erfolgt aus meiner Sicht äußerst zufriedenstellend und trägt den berechtigten Monita am Ursprungsentwurf Rechnung, ohne diesen im Kern zu verändern.

Parallel dazu erfolgen mit guten Ergebnissen die Ausgrabungen, die zunächst das fachlich vorbereiten, was später didaktisch und ausstellungstechnisch als Kern der Archäologischen Zone präsentiert

*φ VII 13'*

*φ 15  
H. Heckmann*

*Mi 18.2.*

*φ VII a.R. J*

*Mi 18.2.  
(Bereits beantwortet!)*

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbv.nrw.de  
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709 bis  
Haltestelle Landtag/Kniebrücke,  
Straßenbahnlinien 719 bis  
Haltestelle Polizeipräsidium

werden soll, nämlich der unverstellt und aus sich heraus wirkende Originalbefund der Bauten aus römischer bis mittelalterlicher Zeit unter besonderer Betonung der Geschichte des Kölner Judentums.

Mit Ihrem Amtsvorgänger habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten Fragen der Finanzierung des Gesamtprojektes, der Landes- und EU-Förderung und der schwierigen Situation nach Rückzug der Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museums der Jüdischen Kultur diskutiert.

Zuletzt hatte Herr Schramma noch einmal auf der Grundlage einer neuen Gesamtkostenschätzung um Beratung zum Förderprocedere des Projektes gebeten. Obgleich es hier auf der Arbeitsebene intensiven Austausch gibt, möchte ich auch Ihnen das bislang Verabredete noch einmal zusammenfassend darstellen. Grundlage dafür ist der letzte Erlass unserer für das Projekt zuständigen Abteilungsleitung Stadtentwicklung, der die wesentlichen Punkte erfasst.

Die in Aussicht gestellte Landesförderung ist von zunächst 10 Mio € mittlerweile, bedingt durch die Entwicklung des Projektes, auf 14,3 Mio € angehoben worden. Dies ist auch für mein Haus eine enorme Anstrengung, die der besonderen landesweiten Bedeutung des Projektes in denkmalpflegerischer und städtebaulicher Hinsicht geschuldet ist. Ein darüber hinaus gehendes Engagement ist derzeit nicht realistisch. Diese Landesförderung bezieht sich ausdrücklich auf die Archäologische Zone Köln, während das Jüdische Museum durch unser Haus nicht förderfähig ist. Eine fördertechnische Trennung beider Teile muss sich durch die Trennung von Tief- und Hochbau und der Formulierung fester Bauabschnitte ergeben.

Diese Abschnittsbildung ist auch für eine mögliche EU-Förderung des Projektes wichtig.

Für den aktuellen Förderantrag an die Stadterneuerung und den Fördersatz ist entscheidend, dass nur bei Antragstellung in 2009 der Fördersatz von 80 % auch für die Folgejahre gewährleistet werden kann. Eine Trennung in Haupt- und Nebenantrag ist nicht möglich. Vielmehr sollte ein erster funktionstüchtiger Abschnitt als Einzelmaßnahme formuliert werden, dies sind nach aktuellem Stand bestimmte Abschnitte der Ausgrabungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Sinne ist auch die Beratung Ihres Kulturdezernates erfolgt.

Die für das Jahr 2010 vorgesehenen Maßnahmen sollten als Teil der Gesamtmaßnahme dargestellt werden, auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Kosten- und Finanzierungsplan.

Ein Baubeschluss des Rates ist zur Beurteilung des Förderantrages nicht notwendig. Die prinzipielle Förderfähigkeit des Projektes, Bedingung ist ja die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm zur Stadterneuerung, ergibt sich aus der vorliegenden Sanierungssatzung für die Maßnahme.

Nach den derzeitigen Kostenschätzungen für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum, die sich aus den aktuellen Schätzungen auf annähernd 45 Mio € summieren, empfiehlt sich für den Bauabschnitt des Jüdischen Museums ein Förderantrag an die für Museumsbauten zuständige Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die notwendige Vermittlung und Abstimmung mit der Staatskanzlei bin ich mit meinen zuständigen Referaten gerne bereit.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir sollten uns dem Thema der Archäologischen Zone in Kürze einmal in einem gemeinsamen Gespräch widmen. Es wäre sicher sinnvoll, dies im Rahmen aller aktuellen Regionale 2010-Projekte der Stadt Köln zu tun, um mit Blick auf das Präsentationsjahr 2010 für die Stadt Köln und das Land Nordrhein-Westfalen die bestmöglichen Synergieeffekte zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

lhw  
*Lutz Lienenkämper*

Lutz Lienenkämper

Anlage Schreiben von Frau AL Bohle (MBV) an Herrn AL Diehl  
(Bezirksregierung Köln) vom 15.10.09